

Landeshauptstadt Hannover Bebauungsplan Nr. 578, 1. Änderung

- Erythropelstraße -

-vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB-

Präambel

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan Nr. 578, 1. Änderung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen; die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBI. I S. 2253) in der Neufassung vom 23.September 2004 (BGBI. I S. 2414) und § 6 und § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBI. S. 473 vom 2.November 2006), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Hannover.

(Siegel)

Oberbürgermeister

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 578 werden wie folgt geändert:

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 578, 1. Änderung umfasst das Gründstück Erythropelstraße 61.

8 2

Das Plangebiet wird hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung auf die Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert am 22. April 1993, umgestellt. (§ 1 Abs. 3 BauGB u. § 1 Abs. 3 BauNVO).

Die Festsetzungen werden durch die folgenden textlichen Festsetzungen ergänzt. Die übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen bleiben von dieser Änderung unberührt

§ 3

- (1) Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen.
- (2) Der Verkauf an Endverbraucher ist ausnahmsweise zulässig, wenn er nach seiner Art in eindeutigem Zusammenhang mit der Produktion, der Ver- und Bearbeitung von Gütern einschließlich Reparatur- und Serviceleistungen der Betriebsstätte steht und sich nach seinem Umfang eindeutig unterordnet.
- (§1 Abs. 5 und 9 BauNVO)

Hinweis:

Für diesen Bebauungsplan gilt:

- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBI. I S.466),
- die Satzung zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzsatzung) vom 08. Juni 1995.
 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover 1995 / Nr. 16 vom 05. Juli 1995)

Planentwurf Der Entwurf des Bebauungsplans wurde	ausgearbeitet von dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung			
Planung Süd Hannover 2009	Hannover 2009			
Im Auftrag	Im Auftrag			
iii / dilag	III Autray			
Dr. Ing. Schlesier Sachgebietsleiter	Heesch Fachbereichsleiter			
Aufstellungsbeschluss Der Rat / Verwaltungsauss Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.	schuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am die			
Die Bekanntmachung erfolgte in den hannoverschen Tages	zeitungen am			
Hannover,	Stadtplanung 61.1B Im Auftrag			
	(Siegel)			
Auslegungsbeschluss Der Rat der Landeshauptst Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und d	adt Hannover hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des die öffentliche Auslegung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen			
	in den hannoverschen Tageszeitungen bekannt gemacht.			
Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung öffentlich ausgelegen.	haben vombisgemäß § 3 Abs. 2 BauGB			
Hannover,	Stadtplanung 61.1B			
	Im Auftrag			
	(Siegel)			
Satzungsbeschluss Der Rat der Landeshauptsta amals Satzung beschlossen sowie der	dt Hannover hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB).			
Hannover,	Stadtplanung 61.1B			
	Im Auftrag			
	(Siegel)			
Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss ist bekannt gema "Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die	acht worden im Landeshauptstadt Hannover" Nr am			
Mit diesem Tage ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§	10 Abs. 3 BauGB).			
Hannover,	Stadtplanung 61.1B Im Auftrag			
	(Siegel)			
Verletzung von beachtlichen Vorschriften ül Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans ist die zung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden (§ 21	Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletsplans und des Flächennutzungsplans sowie ein beachtlicher Mangel des			
Hannover,	Stadtplanung 61.1B Im Auftrag			
	(Siegel)			
	· · · ·			

Anlage zur Textsatzung

